

Gemeinde: Aschbach-Markt
Bezirksbauernkammer/n: Amstetten
Verwaltungsbezirk: Amstetten

KUNDMACHUNG

der Festsetzung der Wahlsprengel, der Wahllokale, der Verbotzone und der Wahlzeit für eine Gemeinde, die in Wahlsprengel eingeteilt ist.

Zur Durchführung der am **01.03.2020** stattfindenden **Wahlen in die Landwirtschaftskammern** hat die Gemeindewahlbehörde Aschbach-Markt das Gemeindegebiet in folgende 2 Wahlsprengel unterteilt:

Der Wahlsprengel Nr. 1 umfasst:		
Wahlsprengel:	Katastralgemeinden Aschbach Markt, Dorf, Abetzberg und Oberaschbach	
Wahllokal:	Gemeindeamt Aschbach-Markt (Sitzungssaal), Rathausplatz 11/1, 3361 Aschbach-Markt	
Verbotzone:	5 Meter	
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 12:00 Uhr

Der Wahlsprengel Nr. 2 umfasst:		
Wahlsprengel:	Katastralgemeinden Mitterhausleiten und Krenstetten	
Wahllokal:	Gasthaus Berndl, Krenstetten, Marienplatz 1, 3361 Aschbach-Markt	
Verbotzone:	5 Meter	
Wahlzeit:	Beginn: 08:00 Uhr	Ende: 12:00 Uhr

Im Gebäude des Wahllokales und in einem Umkreis von 5 m (Verbotzone) ist am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler und Wählerinnen, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen und dergleichen, ferner jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von öffentlichen, im betreffenden Umkreis im Dienst befindlichen Sicherheitsorganen nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu € 360,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu einer Woche, geahndet.

Die Kundmachung erfolgt gemäß § 37 Abs. 5 der NÖ LK-WO, LGBl. Nr. 1/2019.

Aschbach-Markt, am 02. Dezember 2019

Angeschlagen am: 02.12.2019

Abgenommen am: 02.03.2020

Der Bürgermeister:



DI(FH) Martin Schlöglhofer